

Rubrik: Nachlassverfahren

Unterrubrik: Provisorische Nachlassstundung Publikationsdatum: SHAB 24.09.2021 Zusätzliche Publikationen: KABTG 24.09.2021 Voraussichtliches Ablaufdatum: 24.09.2026 Meldungsnummer: NA01-0000000653

Publizierende Stelle

Bezirksgericht Kreuzlingen, Konstanzerstrasse 13, 8280 Kreuzlingen

Provisorische Nachlassstundung Garage Zurbuchen GmbH

Gesuchstellende Partei:

Garage Zurbuchen GmbH CHE-109.510.897 Zelgstrasse 2 8280 Kreuzlingen

Der gesuchstellenden Partei wurde die provisorische Nachlassstundung gewährt.

Verfügende Stelle:

Bezirksgericht Kreuzlingen

Provisorischer Sachwalter:

Michael Städeli,

altrimo ag, Rorschacher Strasse 302, 9016 St. Gallen

Beginn der provisorischen Nachlassstundung: 16.09.2021 Dauer der provisorischen Nachlassstundung: 4 Monate Ablauf der provisorischen Nachlassstundung: 16.01.2022

Verhandlung zur Bewilligung der definitiven Nachlassstundung:

Kreuzlingen

Rechtliche Hinweise:

Publikation nach SchKG 293.

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Gegen diesen Entscheid kann nur wegen der Gerichtsgebühr innert 10 Tagen seit Zustellung beim Obergericht des Kantons Thurgau, Promenadenstrasse 12A, 8500 Frauenfeld, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde ist schriftlich, dreifach und unter Beilage dieses Entscheids einzureichen und mit Antrag und Begründung zu

versehen. Die Fristen stehen in diesem Verfahren während der Gerichtsferien nicht still. Die Beschwerde hemmt Rechtskraft und Vollstreckbarkeit des angefochtenen Entscheids nicht. Er erwächst daher sofort in Rechtskraft und ist sofort vollstreckbar.